

FREIWILLIGE FEUERWEHR KIRCHSEEON-DORF E.V.

FF Kirchseeon-Dorf e.V. Forstseeoner Str. 2 a 85614 Kirchseeon

An alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden und die Jugendfeuerwehr der FF Kirchseeon-Dorf

Telefon: (08091) 32 72

Fax: (08091) 56 37 56
E-Mail: ffkirchseeondorf@freenet.de
www.ffkirchseeondorf.de

Datum: 21. Mai 2020

Dienstanweisung

Hier: Feuerwehrdienst während der Corona-Pandemie

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

mit Wirkung zum 21. Mai 2020 tritt folgende Dienstanweisung, die bis auf Widerruf gültig ist, in Kraft:

1. Geltungsbereich und Zweck:

- Diese Dienstanweisung umfasst T\u00e4tigkeiten als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Kirchseeon-Dorf.
- Der Einsatzdienst und die Einsatzbereitschaft während des Katastrophenfalles aufgrund der Coronavirus Pandemie soll dadurch sichergestellt werden.

2. Dienstanweisung:

2.1 Grundregeln:

- Abstandsvorgabe mind. 1,5 Meter
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz
- Hygieneetikette (Husten und Nießen in die Armbeuge, Händewaschen) sind einzuhalten
- Einsatz- und Übungsdienst nur mit dienstfähigen Feuerwehrdienstleistenden durchführen Nicht dienstfähig sind insbesondere Personen:
 - die unter Quarantäne stehen;
 - mit Husten, Kratzen im Hals, Infektionszeichen, Fieber;
 - mit Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (in den letzten 14 Tagen);
 - die aus anderen als den oben genannten Gründen nicht dienstfähig sind;



FREIWILLIGE FEUERWEHR KIRCHSEEON-DORF E.V.

FF Kirchseeon-Dorf e.V. Forstseeoner Str. 2 a 85614 Kirchseeon

2.2 Ausbildungs- und Übungsbetrieb:

- Die theoretische und praktische Ausbildung in der Feuerwehr wird auf maximal Gruppenstärke (9 Personen) zzgl. maximal zwei Ausbilder je Übungsabend festgelegt. Die Grundregeln sind einzuhalten.
- Die Ausbildungsvorgaben für die Jugendfeuerwehr gelten gleichermaßen wie bei den aktiven Feuerwehrdienstleistenden.
- Übungs- und Bewegungsfahrten sind auf zwei Feuerwehrdienstleistende beschränkt.
- Kann übungsbedingt der Mindestabstand zeitweise nicht sicher eingehalten werden, sollte währenddessen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das gilt auch bei der Benutzung von Fahrzeugen.

2.3 Einsatzdienst:

- Die Gruppenführer sind angehalten, darauf zu achten, dass die Anzahl der ausrückenden Einsatzkräfte für das jeweilige Einsatzgeschehen auf das Mindestmaß beschränkt wird.
- Am Einsatzort ist darauf zu achten, dass nur das tatsächlich benötigte Personal eingesetzt wird und alle weiteren Einsatzkräfte im Fahrzeug bzw. im Bereitstellungsraum bleiben.
- Es ist darauf zu achten soweit es das Einsatzgeschehen erlaubt die Mannschaften verschiedener Feuerwehren nicht miteinander zu vermischen.
- Kräfte, die im Feuerwehrgerätehaus auf Bereitschaft sind, sollten frühzeitig nach Hause entlassen werden. Ein direkter Kontakt mit den zurückkehrenden Einsatzkräften ist zwingend zu vermeiden.
- Einsatznachbesprechungen können bei Notwendigkeit auch im Sinne der Stressbewältigung durchgeführt werden. Grundregeln sind einzuhalten.
- Derzeit ist kein Einsatzdienst für die Jugendfeuerwehr (ab 16 Jahren) vorgesehen.

2.4 Besprechungen:

- Präsenzveranstaltungen sind nur wenn dringend erforderlich durchzuführen.
- Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 9 Personen beschränkt.
- Die Zusammenkünfte sollten möglichst kurzgehalten werden.
- Auf regelmäßige und ausreichende Lüftung sollte geachtet werden.
- Die Grundregeln sind einzuhalten.



FREIWILLIGE FEUERWEHR KIRCHSEEON-DORF E.V.

FF Kirchseeon-Dorf e.V. Forstseeoner Str. 2 a 85614 Kirchseeon

2.5 Sonstiges:

- Vereinstätigkeiten werden bis auf weiteres ausgesetzt.
- Sanitärbereiche sind nur einzeln zu nutzen.
- Die Einschränkungen auf den organisationsübergreifenden Einsatz sind aufgehoben.
- Die Einschränkungen bei Doppelmitgliedschaften sind aufgehoben.
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, deren Arbeitgeber eine andere Blaulicht-Organisation ist, müssen mit dem Arbeitgeber die weitere ehrenamtliche Tätigkeit absprechen. Die Entscheidung des Arbeitgebers ist den Kommandanten bekannt zu geben.

3. Schlussbemerkung:

- Durch diese Maßnahmen soll eine eventuelle Ansteckung der Einsatzkräfte untereinander vermieden werden.
- Wer positiv auf COVID-19 getestet wurde oder Kontakt mit einem gesichertem COVID-19 Fall hatte, soll sich vertraulich und telefonisch an die Kommandanten wenden.
- Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich um eine Hilfestellung für den Feuerwehrdienst handelt, welcher weiterhin noch im Rahmen der gültigen Verordnungen, Notbekanntmachungen und des festgestellten Katastrophenfalles handelt. Somit sind weiterhin alle Maßnahmen unter der Vorgabe "triftiger Grund" zu bewerten.

Vielen Dank für Euer Verständnis und bleibt gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Stephan Berthold Kommandant

Stelly. Kommandant

Markus Holleriet